

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1179	

	03.08.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	22.08.2023	
Verbandsausschuss	vorberatend	11.09.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	22.09.2023	

**Betreff: Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften
- Maximilianpark Hamm GmbH - Zuschuss- und Finanzierungsvertrag**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt dem aktualisierten Zuschuss- und Finanzierungsvertrag 2024 und 2025 für die Maximilianpark Hamm GmbH (**Anlage 1**) zu.

Begründung:

Der aktuelle Zuschuss- und Finanzierungsvertrag der Maximilianpark Hamm GmbH läuft zum 31.12.2023 aus. Demzufolge ist eine Aktualisierung erforderlich geworden. Vor diesem Hintergrund haben die Gesellschafter intensive Gespräche geführt und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung die finanzielle Situation der Gesellschaft beleuchtet. Die Auswirkungen der Corona- und der Ukraine-Krise haben sich zwischenzeitlich zwar normalisiert, dennoch ist von einem erhöhten Zuschussbedarf auszugehen. Die Geschäftsführung hat bei der Aufstellung eines ersten Entwurfes des Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 zwar mögliche Umsatzsteigerungen und Einsparpotentiale eingeplant; jedoch wird allein durch die notwendige Anpassung der Personalaufwendungen (durch den Tarifabschluss 2023) der Aufwandsbereich deutlich über dem des Jahres 2023 liegen.

Die Gesellschafter RVR und Stadt Hamm haben sich in ihren Gesprächen auf einen für zu nächst 2 Jahre begrenzten Festzuschuss verständigt.

Der RVR beabsichtigt, der Gesellschaft für die Jahre 2024 und 2025 einen Zuschuss in Höhe von 850.000,00 € pro Jahr (*in 2023: 952,3 T€ - bisheriger Regelzuschuss: 717,8 T€ zuzüglich Verlustausgleich 2023 von 146,0 T€ und Sonderzuschuss von 88,5 T€*) zur Verfügung zu stellen, der sich aus einem Festzuschuss von 700.000,00 € und einem Ausgleich der Auswirkungen des Tarifabschlusses 2023 auf die Personalkosten von 150.000,00 € zusammensetzt. Der bisherige Investitionszuschuss in Höhe von 100.000,00 € wird zukünftig entfallen.

Die Übernahme möglicher zukünftiger Verlustvorträge wird durch diesen Vertrag abgeschlossen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	718.000	1.137.500	718.800	718.800	718.800
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	718.000	1.137.500	718.800	718.800	718.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	903.000	718.800	850.000	850.000	850.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	903000	718.000	850.000	850.000	850.000
Abweichungen ¹	185.000	419.700	132.0000	132.000	132.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400035; Investitions-Nr. 06300-002

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	100.000	100.000			
Summe (Eigenanteil)	100.000	100.000			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	100.000	0			
Summe	100.000	0			
Abweichungen ¹	0	-100.000	0	0	0

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	